

Telefon: 233 - 26146
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA-II/57

Bereitstellung von städtischen Nutzflächen für die Gemeinschaftsgärten

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 21.02.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15412

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471
2. Lageplan Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471 beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.05.2019 ist für die o.g. Empfehlung aus der Bürgerversammlung eine Zwischennachricht an den Antragsteller ergangen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes wird beantragt, ungenutzte Flächen für die Errichtung eines Gemeinschaftsgartens in Haidhausen zur Verfügung zu stellen.

Eine Begründung der Empfehlung erfolgte nicht. Auch wird nicht näher beschrieben, ob ein Konzept für eine angedachte Gartennutzung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471 wie folgt Stellung:

1. Gemeinschaftsgärten – Beschlüsse des Münchner Stadtrats

Der Wunsch, innerhalb von Städten eigenes Gemüse anzubauen, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Trend entwickelt. So sind in vielen Städten auf geeigneten Flächen gemeinschaftliche Gärten in unterschiedlichen Nutzungsformen entstanden. Auch in München ist diese Entwicklung deutlich zu verfolgen. Mit dem vom

Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeiteten Stadtratsbeschluss „Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss“ vom 19.02.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 13752) hat sich der Münchner Stadtrat mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Hier wurden die verschiedenen Formen des Urbanen Gärtnerns, von Grabelandnutzungen über Gemeinschafts- und Interkulturelle Gärten bis hin zum Kleingartenwesen durchleuchtet. Eine Bestandsaufnahme wurde durchgeführt, die Wohlfahrtswirkungen dieser Gartenformen wurden aufgezeigt und die Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung wurden vorgestellt.

Mit dem Beschluss „Urbane Gemeinschaftsgärten in München“ vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 02503) vertiefte und aktualisierte der Münchner Stadtrat die Thematik.

2. Das Projekt der Münchner Krautgärten - Selbsternte für jedermann

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat aktiv an dieser Entwicklung mitgewirkt, indem es zusammen mit dem Kommunalreferat – Stadtgüter München und den Münchener Grüngürtellandwirten das Projekt der Münchner Krautgärten entwickelt hat und seit 1999 die weitere Entwicklung koordiniert. Hierüber werden auf eine vergleichsweise einfache Art und Weise Flächen zum Anbau und zur Selbsternte von gartenbaulichen Produkten in der Stadt dargeboten, sodass sich mehr Münchnerinnen und Münchner den Wunsch zur Nutzung eines eigenen Gemüsegartens erfüllen können. Das Kommunalreferat ist mit den Stadtgütern München mit der Betreuung von 8 Standorten auf stadteigenen Flächen hieran maßgeblich beteiligt.

Seit dem Beginn des Projekts im Jahre 1999 hat sich dieses stetig weiterentwickelt und ist bis 2018 auf 25 Standorte mit insgesamt 1521 Parzellen angewachsen. Momentan wird die Eröffnung eines 26. Standortes am Feldmochinger See umgesetzt. Im oben genannten Stadtratsbeschluss „Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss“ vom 19.02.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 13752) hat der Münchner Stadtrat unter anderem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, nach Möglichkeit jedes Jahr einen neuen Standort zu gründen. Dieser Auftrag wurde bisher konsequent umgesetzt.

Als eine Form des Urbanen Gärtnerns dienen Krautgärten der Versorgung mit günstigem und ökologischem Gemüse sowie pädagogischen und sozialen Zwecken. Sie sind keine Einrichtungen für längere Freizeitaufenthalte oder Spielplätze, wie dies in Kleingartenanlagen und Privatgärten der Fall ist. Da die Kulturen auf landwirtschaftlichen Flächen liegen, dürfen keine festen baulichen Einrichtungen errichtet werden. Es handelt sich somit nicht um Daueranlagen mit festen Besitzansprüchen. Einbauten wie Gartenlauben oder Geräteschuppen sind nicht möglich. Durch diese einfache Konzeption der Münchner Krautgärten lassen sich die entstehenden Kosten niedrig halten. Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich auf etwa 2,00 € pro Quadratmeter Parzellengröße und Jahr.

Die Münchner Krautgärten stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen, die Gemüse, Blumen und Kräuter anbauen und für sich selbst nutzen wollen. Das Projekt verfolgt mit dieser Art der Freizeitbeschäftigung aber auch pädagogische, soziale und integrative Ziele. Nach Ende der Erntezeit wird die gesamte Fläche abgeräumt und geht wieder an den Landwirt zurück, der die Vorbereitungen für die nächste Gartensaison trifft.

Die Krautgartenstandorte werden entweder durch die Landwirte selbst organisiert, wie dies zum Beispiel bei den Anlagen der Stadtgüter München der Fall ist, oder sie werden von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. nicht eingetragenen Vereinen durch die Pächterinnen und Pächter selbst verwaltet.

3. Weitere Aktivitäten der Landeshauptstadt München zum Urbanen Gärtnern

In Bereichen mit geringer Dichte bietet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit hinweislichen Darstellungen in Bebauungsplänen die Möglichkeit an, im Bereich von Geschosswohnungsbau für die jeweiligen Mieter der Anlage Mietergärten zu errichten, die auch als Gemeinschaftsgärten genutzt werden können. Eine Umsetzung dieser Mietergärten ist jedoch abhängig vom Interesse der jeweiligen Anwohner im Zusammenspiel mit den jeweiligen Hausverwaltungen oder Wohnungsbaugenossenschaften.

Über das Instrument der Stadtsanierung konnte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Stadtgebiet bereits mehrere Projekte des Gemeinschaftlichen Gärtnerns betreuen und unterstützen. Wegen der vollständigen anderweitigen Nutzungen der Flächen im Stadtviertel konnten jedoch im Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen keine diesbezügliche Flächen entwickelt werden.

Unabhängig von der Stadtverwaltung sind in München eine Reihe von weiteren Gartenprojekten entstanden. Diese sind auf der Internetseite der Stiftungsinitiative Urbane Gärten in München, urbane-gaerten-muenchen.de, zusammengefasst.

4. Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 21.02.2019

Wie im Vortrag der Referentin dargelegt, ist die Landeshauptstadt München in verschiedenen Referaten mit der Thematik des Urbanen Gärtnerns beschäftigt und beteiligt sich aktiv an dessen Weiterentwicklung und Förderung. Allerdings sind die räumlichen Ressourcen im Stadtgebiet begrenzt. Die vorliegenden Prognosen lassen weiteres Bevölkerungswachstum erwarten. Die vorhandenen Freiflächen werden dadurch zu einem immer wertvolleren Gut für die allgemeine Freiraumversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner. Um den Bedürfnissen möglichst vieler Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden, ist bei der Nutzungsausrichtung der Flächen auf Multifunktionalität und möglichst allgemeine Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Flächen zu achten.

Der Stadtbezirk 05 - Au-Haidhausen weist mit 145 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Hektar hinter dem Stadtbezirk 04 - Schwabing West die höchste Dichte im Stadtgebiet auf. Der sorgsame Umgang mit der Ressource Freiraum ist hier somit besonders hoch anzusetzen.

Die zuständigen Referate für die Vergabe von stadt eigenen Flächen zur Nutzung als Gemeinschaftsgärten, das Kommunalreferat und das Baureferat - Hauptabteilung Gartenbau wurden anlässlich dieser BA-Empfehlung eingebunden und nach verfügbaren Flächen befragt. So teilte das Kommunalreferat mit, dass es im 5. Stadtbezirk keine Flächen zur Verfügung hat, die für diese Nutzung in Frage kommen würden.

Das Baureferat HA Gartenbau teilte auch mit, dass es über keine ungenutzten Flächen verfügt, sondern nur über öffentliche Grünflächen mit hohem Nutzungsdruck bzw. vielfältigen Nutzungsanforderungen durch die Allgemeinheit, und meldet daher Fehlanzeige. Im Stadtbezirk 05 - Au-Haidhausen liege eher ein Defizit an städtischen Grünflächen mit Spiel- und Liegewiesen und Spielplätzen vor. Anfragen anhand eines konkreten Urban Gardening Konzeptes würden jedoch geprüft und mit dem Bezirksausschuss abgestimmt werden.

Somit stehen im Stadtbezirk 05 - Au-Haidhausen zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Flächen für die Verwendung als Gemeinschaftsgärten zur Verfügung.

Der Empfehlung Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen am 21.02.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Da sich die Situation in den anderen innenstadtnahen Stadtbezirken ähnlich darstellt, wird auf das dargestellte Konzept der Münchner Krautgärten hingewiesen. Wegen des sehr einfachen Konzeptes hat sich dieses Projekt in den vergangenen Jahren als das am ehesten ausbaufähige Modell entwickelt und stellt daher eine wichtige Alternative zu anderen Gartenformen dar. Da hier auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zurückgegriffen wird, können zwar keine Flächen in Innenstadtnähe entwickelt werden. Da das Projekt jährlich um ca. einen neuen Krautgartenstandort wächst, wachsen aber auch die Möglichkeiten der Bevölkerung, auch der Bevölkerung in Haidhausen, auf einen schneller erreichbaren, günstig gelegenen Krautgartenstandort. Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirk 05 - Au-Haidhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirk 05 - Au-Haidhausen hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Derzeit ist keine Fläche für einen Gemeinschaftsgarten in Au-Haidhausen verfügbar. Durch den weiteren Ausbau des Projekts der Münchner Krautgärten, ein neuer Standort pro Jahr, und weitere Urban Gardening - Projekte werden Alternativen für die Bevölkerung geschaffen.
2. Aufgrund der zunehmenden Dichte innerhalb der Landeshauptstadt München ist insbesondere die weitere Entwicklung des Projekts der Münchner Krautgärten, wie bereits im Stadtratsbeschluss „Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss“ vom 19.02.2014 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 13752) beschlossen, weiter zu verfolgen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 21.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 05
4. An das Kommunalreferat
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/57
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3